

Vorlage Nr.: 2024/0144/2

Verantwortlich: **Dez. 5**

Dienststelle: **Gartenbauamt**

Wettbewerb Friedrichsplatz

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Hauptausschuss	07.05.2024	16.2	N	Vorberatung
Gemeinderat	14.05.2024	8.2	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

- 1.) **Es wird der Zustand der Trag- und Deckenkonstruktion der Tiefgarage unter dem Friedrichsplatz festgestellt, um so den Sanierungsbedarf festzustellen.**

Es ist angedacht, den Zustand der Trag- und Deckenkonstruktion über den künftigen Erbpachtnehmenden ermitteln zu lassen. Dies wird Teil der Verhandlungen werden.

- 2.) **Die zukünftige, geplante Nutzung der Tiefgarage für die anstehende Neuverpachtung wird dargestellt. Ist dort weiterhin eine Mobilitätsstation vorgesehen?**

Im Zuge der Mobilitätswende ist geplant, einen Teil der Tiefgarage umzunutzen als Fahrradparkhaus und Mobilitätshub. Diese Pläne sind mit dem künftigen Erbpachtnehmenden zu verhandeln und die Konditionen dafür zu klären. Für die Umnutzung eines Teils der Tiefgarage als Fahrradgarage und Mobilitätsstation ist eine Verlängerung der Einfahrtsrampe der heutigen PKW-Zufahrt erforderlich, um sie als Fahrradzufahrt und -ausfahrt nutzen zu können. Die Fahrradrampe erfordert ein geringeres Steigungsverhältnis. Für Pkw müsste eine neue Zufahrt geschaffen werden. Diese ist südlich der Erbprinzenstraße in der Ritterstraße denkbar.

- 3.) **Die geschätzten Kosten von 10 Mio. Euro werden detaillierter dargestellt, für welche Maßnahmen diese Mittel geplant bzw. erforderlich sind.**

Die geschätzten Kosten können derzeit nur über den Quadratmeterpreis ermittelt werden. Angesetzt wurden 400 Euro pro Quadratmeter zuzüglich Architekten- und Ingenieurshonorare. Hinzu kommen Kosten für die vorübergehenden Bodenmanagementmaßnahmen im Zuge der erforderlichen Garagendeckenabdichtung. In diesem Zusammenhang müssen ca. 4.000 Kubikmeter Erde abtransportiert und zwischengelagert werden, ehe sie wieder aufgebracht werden können.

Die Erbprinzenstraße muss als Asphaltstraße gesondert behandelt werden. Der Asphaltbelag muss entsorgt werden, ebenfalls die befestigten Wegedecken. Eventuelle Traglasterhöhungen sind hier nicht mit einkalkuliert. Genauere Angaben zu Kostenschätzungen sind erst nach Vorlage des umsetzungsreifen Entwurfs möglich.

Nach Sanierung der Garagendecke ist es sinnvoll, die komplette Platzanlage in einem Zug neu herzustellen, um eine zweimalige Baustelle und Aufgrabung des Platzes zu vermeiden.